

Beschluss

VO/BV/40-0506/2016

Status: öffentlich

Beschluss zur Durchführung des Vorhabens "Sanierung Satower Straße (Alte Dorfstraße)" in Stäbelow, 2. Bauabschnitt

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Ralf Hoffmann

Erstellungsdatum: 09.11.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
19.10.2016	Finanzausschuss Stäbelow		
16.11.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Stäbelow			
30.11.2016	Gemeindevertretung Stäbelow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stäbelow beschließt die Durchführung des Vorhabens „Sanierung Satower Straße (Alte Dorfstraße)“ in Stäbelow, 2. Bauabschnitt.

Das Vorhaben ist Maßnahme Ö12 im genehmigten Dorferneuerungsplan.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der 1. Bauabschnitt des Vorhabens „Sanierung Satower Straße (Alte Dorfstraße)“ von der L10 an der Kirche bis zum Schulweg wurde 2015 in einer sehr hohen Qualität durchgeführt.

Entsprechend der Entwurfsplanung vom 10.08.2015 des Ingenieurbüros ISH Beratende Ingenieure aus Bad Doberan soll auch der 2. Bauabschnitt in entsprechender Qualität ausgeführt werden.

Der 2. Bauabschnitt ist als Zufahrt zum Kindergartenweg und als Fußgängerzuwegung unbedingt erforderlich, da er sich derzeit in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindet. Neben der Sanierung des Gehweges sind die Neupflasterung der Fahrbahn, die geordnete Entwässerung und die Erneuerung der Beleuchtung vorgesehen. Abgängige Bäume sollen gefällt und Ersatzpflanzungen vorgenommen werden. Der Gehweg im 2. Bauabschnitt widerspricht insgesamt der Funktion und Ansicht einer gut gestalteten Kopfsteinpflasterstraße.

Als Maßnahme Ö12 ist das Vorhaben Bestandteil des genehmigten Dorferneuerungsplanes.

Die Gesamtkosten betragen ca. 153.000,- Euro.

Der Haushaltsrest 2016 in Höhe von 144.500,00 Euro wird in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Zusätzlich werden 8.500,00 Euro neu eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Kostenzusammenstellung

Kostenberechnung Entwurfsplanung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in